



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 14. Februar 2025

Nummer 7

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
43	Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Bauausschusses ..... 2
44	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Kressenbach .... 5
45	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach ..... 5
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
46	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern ..... 6
47	Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 03.03.2025 ..... 6
48	Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern an den Faschingstagen ..... 6
49	Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern ..... 6
50	Stellenausschreibung: Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Vorzimmer der Ordnungsverwaltung ..... 6
51	Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Ordnungsamt ..... 8

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****43 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 21.01.2025 IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS GUNDHELM, HAUBERGSTRASSE 1, 3638 SCHLÜCHTERN**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 10.02.2025 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

**Tagesordnungspunkt 1:****Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern in Verbindung mit externer fachlicher Unterstützung**

Vorsitzender Heiko Büchner begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder, die externen Redner und die Zuschauer. Anhand einer Präsentation geht er in seiner Einleitung auf die bisherigen Erarbeitungen, den Beratungsstand und einen Rückblick auf die vergangenen Sitzungen ein.

Die Ausschussmitglieder hatten sich in der letzten Sitzung auf die Einladung mehrerer Fachteilnehmern zu unterschiedlichen Themenstellungen vereinbart. Für die folgenden Themenstellungen konnte der Ausschuss nachstehende Personen für einen fachlichen Austausch gewinnen:

**Landwirtschaft Herr Philipp Hütsch,**

Herr Hütsch ist beruflich im Landwirtschaftlichen Lehrbereich tätig und privat Landwirt im Nebenerwerb aus Fulda Maberzell und betreibt eigene Hofflächen (Biohof Hütsch) und eine hofeigene PV Anlage. Auf seinen Flächen betreibt er u. a. Beerenanbau (Johannes- und Holunderbeeren). Er berichtet von seiner intensiven Planung, der damit verbundenen Erwartungshaltung und angedachten Umsetzung einer AgriPV-Anlage.

Die Bodenwertzahl (von 0 schlecht bis 100 gut) ist ein Vergleichswert zur Bewertung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden. Die durchschnittliche Wertigkeit der Böden liegt in seinem Plangebiet im 40er Bereich.

Er berichtet weiter über verschiedene Arten von AgriPV Anlagen (Anlagen die Gewächshauscharakter haben, Neigungssysteme die sich mit der Sonne drehen und entsprechend neigen). Was letztendlich als AgriPV Anlage definiert ist beschreibt in Deutschland die DINspec 91434 (Agri-Photovoltaik-Anlagen - Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung).

Ja nach Anwendungsfall steigt bisweilen die Flächenwertigkeit wobei Beerenanbau im Spalier im teilverschatteten Bereichen begünstigt wird durch eine AgriPV Anlage. Die eigentliche Landnutzungsrate pro Hektar steigt durch die Kombination (Ernte plus PV Ertrag).

Die Nutzungsdauer bei seinem Projekt ist auf 30 Jahre ausgerichtet auf einer projektierten Fläche von rund 16 Hektar.

Er beschreibt weiterhin das durchgeführte Genehmigungsverfahren. In Ermangelung von Vorgaben an denen sich Behörden orientieren könnten gibt es da bisweilen Unsicherheiten im Umgang mit Auflagen und Festsetzungen. Fragestellungen sind hier u. a. welche Bodenklassen als wertig angesehen werden; wie der damit verbundene Ausgleich erfolgen soll oder ob mit der „Stilllegung“ der Flächen durch PV-Nutzung die einhergehende Aufwertung schon automatisch erfolgt.

Die Regionalplanung sieht beispielsweise Vorrang und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaftsflächen vor. Daran orientiert sich auch ein erforderliches Genehmigungsverfahren. Entweder auf der Ebene der Bauleitplanung oder aber, wenn diese nicht notwendig ist, auf der behördlichen Genehmigungsebene.

### **Flora und Fauna, Herr Günter Bornholdt**

Er ist Biologe und Zoologe, langjähriger Geschäftsführender Gesellschafter der PGNU (Planungsgesellschaft Natur und Umwelt mbh) und sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld mit dem Thema Natur befasst. Sein besonderer Fokus liegt auf dem Artenschutz.

Anhand einer dem Ausschuss bereits vorab übermittelten Studie hebt er die positiven Effekte bei Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Artenschutz (Bsp. Feldlerche) hervor. Ein intensiv genutzter Acker „verwandelt“ sich mit seinen Beständen zu einer extensiv genutzten Fläche. Je nach Umgebung kommt es zur Einwanderung unterschiedlicher Tierarten. Dies zeigt er an einem Beispiel verschiedener Brutvogelarten oder auch Eidechsen.

Es kommt bisweilen zu einer deutlichen Erhöhung der Artenvielfalt im Bereich einer eingezäunten PV-Freiflächenanlage; entscheidend hierbei ist aber auch der Abstand zwischen den Anlagen (keine zu große Beschattung, Flächen dazwischen sollten zusätzlich genutzt werden durch Mahd oder Beweidung, Altgrasstreifen bilden, dabei Mahdgut liegen lassen oder später herausholen oder den Mähzeitpunkt verschieben).

### **Lokale Wertschöpfung, Technische Zusammenhänge, Herr Stefan Fella**

Herr Fella ist Geschäftsführer der RhönEnergie Erneuerbare GmbH, in Fulda und gleichzeitig in der Geschäftsführung der Bergwinkel Energie GmbH

Herr Fella stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor der. Er ist in seinem Berufsleben schon immer mit dem Thema Elektrizität befasst. Er führt den Vortrag anhand einer Präsentation.

Die Muttergesellschaft RhönEnergie möchte als unternehmerische Zielsetzung im Eigenen Firmenumfeld bis 2030 erneuerbare Energien bis zu 100 Megawatt Leistung deutschlandweit neu erschließen. Etwa die Hälfte davon soll im lokalen Umfeld realisiert werden.

Derzeit besteht eine unklare politische Willensbildung was nach dem Förderende 2026 erfolgt. Man war zwar politisch auf einem Lösungsweg, mit dem Aus der Ampelregierung in Berlin konnte bisher allerdings keine neue Regelung aufgebaut werden.

Er skizziert den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Es gibt im Prinzip auf Genehmigungsebene keine Blaupause wie die Genehmigungsbehörden damit umgehen (siehe hierzu auch Erfahrungsbericht von Herrn Hütsch).

Die Netzkapazitäten sind deutschlandweit gering im Hinblick auf die zur Verfügung stehende dezentrale Einspeisestellen. Im Ergebnis muss mehr in Netzkapazitäten investiert werden um den Zubau der Erneuerbaren Energien überhaupt zu den Verbrauchern zu bringen.

Überschlägig kann man bei 1 Hektar Fläche von einer installierbaren PV Leistung von 1 Megawatt ausgehen. Es bedarf einer Mindestflächengröße um eine Anlage rentabel zu errichten und zu betreiben. Die Betriebsdauer solcher Anlagen liegt hier bei ca. 25 - 30 Jahren.

Jeder Vorhabenträger muss sich bei seiner Planung mit dem jeweiligen Netzbetreiber abstimmen und erhält von diesem eine Vorgabe zum Netzverknüpfungspunkt. Diese Einspeisezusagen sind zeitlich befristet. Es kann durchaus vorkommen, dass je nach „Schnelligkeit“ der Realisierungen einzelne Netzverknüpfungspunkte überlastet werden und weitere PV Anlagen nicht mehr am ursprünglichen Netzverknüpfungspunkt anschließen können.

Die von den Vortragenden gezeigten Präsentationen erhalten die Ausschussmitglieder im Nachgang per Email.

Heiko Büchner bedankt sich bei den Vortragenden und überreicht Ihnen eine kleine Aufmerksamkeit.

Im Anschluss an die Vorträge beraten sich die Mitglieder des Ausschusses über die nächsten Schritte zu dem Thema. Man verständigt sich darauf, dass man bei der nächsten Sitzung die Einzelpunkte durchspricht die bereits in den vorherigen Sitzungen aufgeführt wurden und dazu Festlegungen bespricht.

### **Tagesordnungspunkt 2: Terminfindung nächste Sitzung**

Die nächsten Sitzungen des Ausschusses finden voraussichtlich am Dienstag, dem 18.02.2025 und am Dienstag, dem 25.02.2025 statt. Entsprechende Einladungen werden rechtzeitig verschickt.

gez. Büchner, Vorsitzender  
gez. Orth, Schriftführer

#### **44 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-KRESSENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Kressenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung 2025 am

**Freitag, den 28. Februar 2025, um 20:00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 24.02.2025 beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Kassenberichtes
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Kassenprüfer für das Jahr 2025
8. Beschlussfassungen
  - 8.1. Verwendung der Jagdpacht
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster kann bei dem Jagdvorsteher Dirk Oestreich, Fliederweg 11, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, eingesehen werden.

Schlüchtern-Kressenbach, 11.02.2025  
gez. i.V. Dirk Oestreich, Schriftführer

#### **45 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

**Mittwoch, den 12.03.2025, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. „We kehre for Schlüchtern“ / Kressenbach
4. OBR-Budget 2025
5. Anregungen / Anfragen / Informationen
  - 5.1. Bürgerinnen und Bürger
  - 5.2. Mitglieder des Ortsbeirates
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 12.02.2025  
gez. Gärtner, Vorsitzender

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****46 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

**47 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 03.03.2025**

**Sämtliche Dienststellen der Stadt Schlüchtern** sind am diesjährigen **Rosenmontag**, den **3. März 2025**, nachmittags geschlossen.

**48 ÖFFNUNGSZEITEN DES HALLENBADES SCHLÜCHTERN AN DEN FASCHINGSTAGEN**

Das Hallenbad öffnet zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten:

Samstag, 01.03.2025 9.30 bis 14.30 Uhr  
Letzter Einlass um 13.30 Uhr, Badeschluss 14.00 Uhr.

Sonntag, 02.03.2025 geschlossen

Rosenmontag, 03.03.2025 geschlossen

**49 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am **Sonntag, den 23. Februar 2025, um 14.00 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Rahmenprogramm des SCC, Kaffee und Kräppeln, gemeinsam Fasching zu feiern.

**50 STELLENAUSSCHREIBUNG: SACHBEARBEITER\*IN (M/W/D) IM VORZIMMER DER ORDNUNGSVERWALTUNG**

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche Aufgabe mit Verantwortung? Dann bist du bei uns genau richtig! Die Stadt Schlüchtern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n motivierten

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Vorzimmer  
des Fachbereichs der Ordnungsverwaltung**

**Unbefristet. Vollzeit. Sicher.**

Schlüchtern ist eine lebendige Stadt im Herzen von Hessen mit einer starken Gemeinschaft und einer dynamischen Entwicklung. Gestalte mit uns die Zukunft der Stadt und bring dein Know-how in ein engagiertes Team ein.

**Deine Aufgaben:**

- **Organisationstalent im Vorzimmer der Amtsleitung:**
  - Koordination von Terminen, Sichtung und Bearbeitung von E-Mails
  - Schreib- und Telefondienst,
  - Ansprechpartner/in für Publikumsverkehr
  - Verwaltung/Ablage von Unterlagen & Gesetzessammlungen
  - Unterstützung im Tierschutz: Organisation der Unterbringung herrenloser Tiere
- **Tätigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Straßennutzung**
  - Aufgaben in den Bereichen Straßenverkehrsordnung, Straßennutzung und Straßenrecht
- **Mitwirken bei Wahlen und Ehrenämtern:**
  - Organisation von Wahlen für Schöffen
  - Enge Zusammenarbeit mit Schiedspersonen, Ortsgericht

**Das bringst du mit:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation, z.B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Erfahrungen in dem genannten Einsatzbereich sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für eine Einstellung
- Du bist bereits als Standesbeamtin/Standesbeamter bestellt oder hast die Bereitschaft, den zweiwöchigen Ausbildungslehrgang für Standesbeamte kurzfristig zu absolvieren
- Sicherer Umgang mit MS Office
- Kommunikationsstärke, Organisationstalent und Teamgeist
- Eigenverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise
- Freundliches Auftreten im Umgang mit Bürger\*innen

**Darauf kannst du dich freuen:**

- Ein sicherer, unbefristeter Job in einem engagierten Team
- Flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeitregelung
- Spannende Aufgaben mit Gestaltungsspielraum
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Faire Bezahlung nach TVöD-VKA – je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 6 (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes)
- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie einen Zuschuss in Höhe von 15,00 % zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

**So bewirbst du dich:**

Sende uns deine Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2025 unter der Kennziffer **3.1.1/2025-02** an:

**Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern** oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte füge deiner Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwende keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt dir Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Solltest du Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wende dich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

*Wir setzen auf Vielfalt! Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind herzlich willkommen und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.*

Weitere Auskünfte sind auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de) zu finden

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutzerklaerung](http://schluechtern.de/datenschutzerklaerung)

## 51 STELLENAUSSCHREIBUNG: SACHBEARBEITER/IN (M/W/D) IM ORDNUNGSAMT

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Ordnungsamt

**Befristung:** unbefristet  
**Beschäftigungsumfang:** Vollzeit  
**Vergütung:** nach Qualifikation und Berufserfahrung gemäß TVöD, bis zur Entgeltgruppe 9a

Schlüchtern ist eine lebendige Stadt im Herzen von Hessen mit einer starken Gemeinschaft und einer dynamischen Entwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Stadt und bringen Sie Ihr Know-how in ein engagiertes Team ein.

#### **Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- **Gewerbeamt:**
  - Bearbeitung von Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
  - Führen des Gewerberegisters und Erteilen von Auskünften
  - Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung von Reisegewerbekarten (§ 55 GewO)
  - Marktfestsetzungen gemäß § 69 GewO sowie Genehmigung von Wanderlagern (§ 56a GewO)
  - Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 33 GewO (z.B. Spielhallenerlaubnisse, Genehmigungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit), Überwachung
  - Kenntnisse nach §§ 34 GewO (z.B. Erlaubnisse für Makler, Anlageberater und Bauträger)
  - Bearbeitung von Verstößen gegen das Gewerberecht sowie Zuarbeit bei Gewerbeuntersagungen
  - Gaststättenrecht: Genehmigungen und Gestattung von Schankerlaubnissen nach HGastG
  - Vollzug des Ladenschlussgesetzes, der Sperrzeitverordnung und des Feiertagsgesetzes
- **Gefahrenabwehr:**
  - Umsetzung von Maßnahmen nach dem HSOG, insbesondere Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen
  - Organisation von Sozialbestattungen im Vertretungsfall
  - Durchführung von Ersatzvornahmen nach dem FBG



- **Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz:**
  - Kontrolle und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

#### **Das bringen Sie mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Verwaltungslehrgang I  
Alternativ: vergleichbare kaufmännische Ausbildung (Eingruppierung gemäß TVöD)
- Sicheres und freundliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Selbstständige Arbeitsweise und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsstärke
- Flexibilität sowie die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten tätig zu sein

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- Vergütung nach TVöD, bis zur Entgeltgruppe 9a, je nach Qualifikation entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie einen Zuschuss in Höhe von 15,00 % zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

#### **Interessiert?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis zum 28.02.2025 unter Angabe der **Kennziffer 3.1.2/2025-02** an:

**Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern** oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

*Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.*

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutzerklaerung](http://schluechtern.de/datenschutzerklaerung)